

## Statuten des Vereins Yogagemeinschaft Luzern

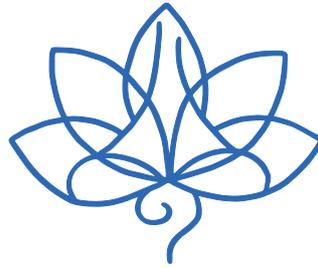
- Name und Sitz:** Unter dem Namen *Yogagemeinschaft Luzern* besteht ein Verein mit Sitz in Luzern.  
Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
- 1. Zweck und Ziele:** Der Verein bezweckt die Mietung und Untervermietung sowie die Führung und Bewirtschaftung der Räume am Hirschengraben 13a in Luzern.  
Die Räume werden primär für den Yogaunterricht zur Verfügung gestellt. Der grosse Raum wird grundsätzlich an die Yogalehrenden untervermietet. Die zwei kleineren Räume werden an Dritte untervermietet. Diese sollen (wenn möglich) dem Yoga nahestehende Angebote/Therapieformen anbieten.
- Weitere Aufgaben des Vereins sind marketingrelevante Massnahmen wie:
- Bewirtschaftung der Webseite [www.luzern-yoga.ch](http://www.luzern-yoga.ch)
  - Produktion eines gemeinsamen Newsletters (4 - 6 x im Jahr)
  - Bewirtschaftung von Social-Media-Kanälen (Facebook und Instagram)
  - Der Verein verfolgt keine kommerzielle Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich.
- Der Verein setzt sich zum Ziel:
- Ideale Bedingungen für den Yogaunterricht zu schaffen
  - Den Yoga in seiner Gesamtheit zu fördern
  - Verschiedene Yoga-Stile und -Richtungen anzubieten
  - Gemeinsames Nutzen von Ressourcen
  - Sich gegenseitig zu unterstützen und eine Atmosphäre zu schaffen, welche das geistige und persönliche Wachstum und die persönliche Entwicklung fördert
  - Referenten und Referentinnen Räumlichkeiten zu bieten, um geistiges Wissen der (Yoga)Philosophie und Mystik sowie universale, kultur- und religionsübergreifende Weisheiten einem breiteren Publikum zugänglich zu machen
  - Gegenseitige Anerkennung und Toleranz zu pflegen

### Wir leben Yoga



- 2. Mitgliedschaft:** Der Verein setzt sich zusammen aus den aktiven, regelmässig unterrichtenden, Yogalehrenden der Yogagemeinschaft. Jedes Mitglied ist selbständig erwerbend und für die Einnahmen aus den Kursen selber verantwortlich. Die Mitglieder beteiligen sich an den anfallenden Aufgaben der „Ämtliliste“. Die Aufgaben werden an der jährlichen Mitgliederversammlung verteilt. Über die Aufnahme von Neumitgliedern entscheidet der Vorstand.
- 3. Mittel:** Die Mittel des Vereins zur Verfolgung des Vereinszwecks bestehen aus:
- Einnahmen aus der Raumvermietung für die wöchentlich stattfindenden Gruppenkurse und Privatlektionen (bezahlt durch die Yogalehrenden);
  - Einnahmen aus der Vermietung der kleinen Räume (bezahlt durch die Therapeuten etc.) und
  - Einnahmen aus Workshops und Seminaren (vor allem am Freitagabend und an den Wochenenden)
- 4. Organisation:** Die Organe des Vereins sind:
- Die Vereinsversammlung
  - Der Vorstand
  - Revisionsstelle Buchhaltung
- 5. Vereinsversammlung:** Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die Vereinsversammlung wird auf Beschluss des Vorstandes durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Vorstandes einberufen. Sie wird ferner einberufen, wenn die Hälfte der Mitglieder dies verlangt.
- Die ordentliche Vereinsversammlung findet einmal jährlich statt, spätestens sechs Monate nach Schluss des Vereinsjahres.
- Die Einberufung hat bei ordentlichen Vereinsversammlungen mindestens 30 Tage, bei ausserordentlichen Vereinsversammlungen mindestens 10 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Verhandlungsgeschäfte zu erfolgen.

#### **Wir leben Yoga**



#### **6. Aufgaben:**

Die Aufgaben der Vereinsversammlung sind:

- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes
- Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Vorstandes
- Jahresrechnung genehmigen
- Déchargeerteilung an den Vorstand
- Budget besprechen und genehmigen
- Beschlussfassung über Annahme und Änderung der Statuten
- Rekursentscheid über einen Ausschluss aus dem Verein

#### **7. Beschlussfassung:**

An der Vereinsversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme. Die Vereinsversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht die Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht (Stimmenthaltung und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimme).

#### **8. Vorstand:**

Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Er konstituiert sich (inkl. Regelung der Zeichnungsberechtigung) mit Ausnahme der Präsidentin / des Präsidenten, die / der durch die Vereinsversammlung gewählt wird, selbst.

Der Vorstand hat insbesondere folgende Kompetenzen:

- Vorbereitung der Vereinsversammlung
- Vollzug der Beschlüsse der Vereinsversammlung
- Entscheid über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern
- Erstellen von Budget und Jahresrechnung
- Grössere Anschaffungen ab 500 Fr. sind von der Mehrheit des Vorstands zu genehmigen
- Verwaltung des Vermögens
- Mieten festlegen
- Aufgabenteilung/Verantwortlichkeiten unter den (Vorstands-) Mitgliedern regeln
- Zukünftige Aktivitäten besprechen
- Tätigkeiten in Bezug auf die Erfüllung des Vereinszwecks

#### **9. Haftung:**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

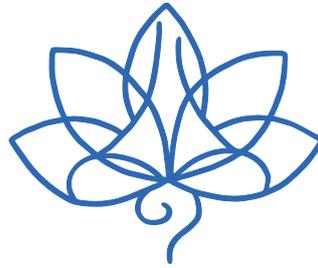
#### **10. Austritt:**

Der Austritt muss schriftlich erklärt werden. Er kann nur unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist erfolgen.

#### **Wir leben Yoga**

Yogagemeinschaft Luzern | Hirschengraben 13a | 6003 Luzern

[www.luzern-yoga.ch](http://www.luzern-yoga.ch) | [info@luzern-yoga.ch](mailto:info@luzern-yoga.ch)



- 11. Ausschluss:** Ein Mitglied kann jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Vorstand ausgeschlossen werden.
- Das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Vereinsversammlung weiterziehen (Rekurs). Der Rekurs ist innert 30 Tagen nach Zustellung des Ausschlussentscheids mit eingeschriebenem Brief an den Präsidenten / die Präsidentin zuhanden der Vereinsversammlung zu richten.
- 12. Abgabe von Klassen:** Bei der Abgabe von Klassen müssen Vereinsmitglieder zuerst, d.h. vor externen Yogalehrerenden angefragt werden.
- 13. Auflösung:** Die Auflösung des Vereins kann durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden und wird bestimmt durch das Mehr der abgegebenen Stimmen.

Luzern den 31. August 2020

**Wir leben Yoga**

Yogagemeinschaft Luzern | Hirschengraben 13a | 6003 Luzern  
www.luzern-yoga.ch | info@luzern-yoga.ch